

irrthümliche Voraussetzung des ganzen Angriffs aufmerksam machen sollen.

Der Maior domus lässt sich also aus unserer Formel nicht herausdisputieren: er gehört sowohl nach Marculf als auch nach der Urkunde Childeberts III. von 697 zu den Beisitzern des Königsgerichts!

Mehrfach erkennt Herr Tardif die Loyalität an, mit welcher ich regelmässig auch solche Punkte erörtert habe, welche gegen meine Ansicht sprechen. Meines Erachtens versteht sich ein solches Verfahren für eine gewissenhafte Forschung von selbst. Ich möchte aber Herrn Ad. Tardif bitten, für die Zukunft auch seinerseits darin loyal zu verfahren, dass er sich meinen Text, dessen Grundlagen und Motivierung genauer ansieht, bevor er denselben öffentlich angreift und behauptet, dass ich eine schlechte Lesart gegen alle Regeln der Kritik aufgenommen und darauf wichtige Schlüsse gebaut hätte.

---